



Brüssel, den 24.5.2017
SWD(2017) 172 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zur

Gemeinsamen Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES

über die Ermächtigung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur Aufnahme und Führung von Verhandlungen mit der Republik Chile über ein modernisiertes Assoziierungsabkommen

{JOIN(2017) 19 final}
{SWD(2017) 173 final}

Zusammenfassung

Folgenabschätzung zu einer Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Assoziierungsabkommens EU-Chile

A. Handlungsbedarf

Warum? Um welche Problematik geht es?

In der Kommissionsmitteilung „Handel für alle“ wird das neue handelspolitische Konzept der EU dargelegt. Mit diesem Konzept soll dafür gesorgt werden, dass die EU-Handelspolitik ein besseres wirtschaftliches Ergebnis bringt, transparenter wird und sich nicht nur an wirtschaftlichen Interessen, sondern auch an Werten orientiert. Zu den übergeordneten Zielen zählen neben dem Ausbau des Handels und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auch die Erleichterung von Handel und Investitionen für KMU sowie die Aufnahme moderner Investitionsschutzbestimmungen in bilaterale Abkommen. Das Fehlen dieser Elemente in dem den Handel betreffenden Teil des Assoziationsabkommens EU-Chile (im Folgenden: „Freihandelsabkommen EU/Chile“) waren Anlass für eine Initiative zur Modernisierung des Freihandelsabkommens EU-Chile, die zusammen mit anderen Initiativen in die Kommissionsmitteilung „Handel für alle“ aufgenommen wurde.

Darüber hinaus gibt es einige spezifische Probleme, auf die Unternehmen aus der EU bei ihrer Geschäftstätigkeit in Chile stoßen. Auch 14 Jahren nach seinem Inkrafttreten wird eine Reihe wichtiger Handels- und Investitionsfragen nicht in angemessener Weise im Freihandelsabkommen EU-Chile geregelt. Aufgrund noch bestehender Beschränkungen des Marktzugangs in den Bereichen Landwirtschaft, Dienstleistungen und öffentliches Beschaffungswesen und veralteter Bestimmungen über Handelsregeln (z. B. überholte Ursprungsregeln, noch vorhandene nicht tarifäre Handelshemmnisse, unzureichender Schutz von Rechten des geistigen Eigentums) können die bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen nicht ihr volles Potenzial entfalten. Hinzu kommt, dass die bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen der EU mit Chile vor einem verschärften Wettbewerb aus Drittländern (insbesondere China) stehen, da Chile in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Freihandelsabkommen mit anderen Handelspartnern geschlossen hat.

Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?

Die Initiative wird voraussichtlich zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- i) Verbesserung des Marktzugangs für Waren, Dienstleistungen und Investitionen (einschließlich des Zugangs zu öffentlichen Aufträgen);
- ii) Sicherstellung eines einheitlichen, wirksamen Rechtsrahmens für den Schutz sämtlicher EU-Investitionen, der von einem Investitionsgerichtssystem durchgesetzt wird;
- iii) Gewährleistung eines hohen Maßes an Schutz für Rechte des geistigen Eigentums und Ausweitung des Schutzes geografischer Angaben bei Lebensmitteln;
- iv) Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Bezug auf Regulierungsrahmen und Verwaltungspraxis als Beitrag zur Verbesserung der Kohärenz in Regulierungsfragen; und
- v) Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch Aufnahme handelsbezogener Bestimmungen in Bezug auf Arbeit und Umwelt. Dies wird dazu beitragen, ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand zu steigern.

Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?

Mit der Maßnahme werden zwei übergeordnete Ziele verfolgt: erstens Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der EU-Handels- und Investitionsbeziehungen zu Chile durch Behebung der Defizite des bestehenden Freihandelsabkommens und zweitens Ausweitung des Geltungsbereichs des Freihandelsabkommens auf die in der Mitteilung „Handel für alle“ dargelegten allgemeinen handelspolitischen Ziele der EU. Nach Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann nur die EU Handelsabkommen aushandeln. Nach Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) findet das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung in Bereichen, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen.

B. Lösungen

Welche legislativen und nichtlegislativen Politikoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?

Die Auswirkungen der drei Optionen wurden analysiert und miteinander verglichen:

1. Keine Änderung der Politik (Basisszenario). Dies könnte zu einer relativen Verschlechterung der bilateralen Handelsbeziehungen führen und die Erreichung der angestrebten Ziele verhindern.

2. Teilrevision des Freihandelsabkommens unter Anwendung der für Landwirtschaft und Dienstleistungen geltenden sektoralen Überprüfungsklauseln des bestehenden Freihandelsabkommens. Die zwischen 2006 und 2010 geführten Gespräche mit Chile haben gezeigt, dass diese Option unrealistisch ist. Sie wäre außerdem nicht geeignet, die allgemeineren handelspolitischen Ziele der EU zu erfüllen. Daher wurde im Rahmen der Folgenabschätzung nicht näher auf diese Option eingegangen.
3. Umfassende Modernisierung des Freihandelsabkommens durch Verhandlungen zu einer breiten Palette von Themen von Interesse für beide Vertragsparteien (gemäß den Ergebnissen der im Januar 2017 abgeschlossenen Vorstudie): Marktzugang im Bereich der Landwirtschaft, Dienstleistungshandel, Investitionen, technische Handelshemmnisse, Rechte des geistigen Eigentums, öffentliches Beschaffungswesen, Handelserleichterungen, Wettbewerb, KMU-spezifische Bestimmungen sowie Handel und nachhaltige Entwicklung. Bei dieser Option gab es zwei mögliche Teilszenarien, eines mit eher begrenzten und eines mit ambitionierten Zielen.

Wie aus der Folgenabschätzung hervorgeht, wäre die bevorzugte Option die umfassende Modernisierung des Freihandelsabkommens EU-Chile.

Wer unterstützt welche Option?

Die Kommission und Chile unterstützen die umfassende Modernisierung des Freihandelsabkommens. Dies steht im Einklang mit dem Ergebnis der Vorstudie, die zu dem Schluss kam, dass beide Seiten großes Interesse an einer umfassenden und ehrgeizigen Modernisierung des Abkommens haben. Es sei darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen der öffentlichen Konsultation ein einziger Teilnehmer (ein Lebensmittelunternehmen) gegen diese Option aussprach. Sonst äußerten sich fast alle Teilnehmer positiv dazu. Diese Option steht im Einklang mit der Strategie der EU und Chile, ein modernes und umfassendes Freihandelsabkommen auszuhandeln.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin liegt der Nutzen der bevorzugten Option bzw. der Hauptoptionen?

Die bevorzugte Option wird insgesamt positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die EU und Chile haben. Langfristig wird sie voraussichtlich zu einer Erhöhung des realen BIP um 0,002 % (EU) bzw. 0,175 % (Chile) führen. Auf lange Sicht würden sich die Wohlstandsgewinne auf 718 Mio. EUR für die EU bzw. 534 Mio. EUR für Chile belaufen. Die sozialen Auswirkungen (vor allem auf Löhne und Beschäftigung) werden voraussichtlich sowohl in der EU als auch in Chile leicht positiv ausfallen. Auch die allgemeinen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte (angemessener Lebensstandard, Recht auf Arbeit, Rechte am Arbeitsplatz und Abschaffung der Kinderarbeit) wären positiv.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den Hauptoptionen?

Der Abschluss eines umfassenden modernisierten Freihandelsabkommens EU/Chile hätte möglicherweise begrenzte negative Auswirkungen auf die Umwelt in Chile und zu vernachlässigende Umweltauswirkungen in der EU. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das modernisierte Freihandelsabkommen auch ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung umfassen soll, dessen Bestimmungen dazu beitragen könnten, diese möglichen negativen Auswirkungen abzumildern. Die weitere Liberalisierung des Handels könnte vorübergehend zum Verlust von Arbeitsplätzen in bestimmten Wirtschaftszweigen in Chile führen (Neuverteilung von Ressourcen zwischen schrumpfenden und wachsenden Sektoren).

Wie fällt die Belastung für Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen aus?

KMU würden in mehrfacher Hinsicht von den Vorteilen einer umfassenden Modernisierung des Freihandelsabkommens EU-Chile profitieren: Kostensenkungen durch Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse, Vereinfachung der Zollverfahren und Ursprungsregeln, verstärkte regulatorische Zusammenarbeit und Konvergenz im Hinblick auf internationale Standards. Darüber hinaus würde das Abkommen Bestimmungen enthalten, die dazu beitragen, den Informationszugang von KMU zu verbessern und für mehr Transparenz zu sorgen.

Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?

Das Freihandelsabkommen dürfte keine erheblichen Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Verwaltungen haben. Die Auswirkungen auf den EU-Haushalt durch den Verlust von Zolleinnahmen werden auf etwa 3,87 Mio. EUR (basierend auf dem geschätzten Wert der Zolleinnahmen im Jahr 2025) beziffert.

Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?

Nein

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Strategie überprüft?

Nach dem Abschluss, dem Inkrafttreten und der Umsetzung des modernisierten Freihandelsabkommens würde die Anwendung des Abkommens anhand von Monitoring-Indikatoren überwacht werden. Regelmäßige

Konsultationen mit den beteiligten Akteuren würden eine wirksame Weiterverfolgung der Umsetzung gewährleisten. Das Freihandelsabkommen würde einer Bewertung unterzogen werden, sobald es lange genug in Kraft gewesen wäre, um die Verfügbarkeit aussagekräftiger Daten zu gewährleisten.